

HOCHTIEF Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

Positionspapier – Absichtserklärung

1. HOCHTIEF Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

Als globaler Infrastrukturkonzern, der nach hohen sozialen, ökologischen und ethischen Standards arbeitet, ist sich HOCHTIEF seiner Sorgfaltspflicht bewusst und setzt sich für die Achtung und Einhaltung aller international anerkannten Freiheits- und Menschenrechte ein wie

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN, 1948)
- den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN, 1966)
- den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN, 1966)
- die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer Folgeerklärung (ILO Kernarbeitsnormen, 1998)
- das Übereinkommen der Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- den UN Global Compact (UN, 1999).

Der Konzern verpflichtet sich dazu, Menschenrechtsverletzungen im Rahmen seiner weltweiten Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungsketten aktiv zu vermeiden und ihnen zu begegnen, falls sie auftreten sollten, und unterstützt damit die Anwendung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN, 2011), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD, 2011) sowie die dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung, 2017).

Gleichzeitig versteht HOCHTIEF die Achtung der Menschenrechte als seinen Beitrag zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen und wendet in Ländern, in denen die Menschenrechtsgrundsätze von HOCHTIEF mit den bestehenden nationalen Gesetzen und Regelungen in Konflikt geraten, die jeweils strengeren Prinzipien und Standards an.

2. HOCHTIEF Prinzipien und Standards der Menschenrechte

Die Erwartungen des Konzerns an die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sind in der HOCHTIEF Vision, den Unternehmensgrundsätzen, dem HOCHTIEF Code of Conduct und in weiteren Richtlinien¹ verankert.

Die Einhaltung dieser Erwartungen ist für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend und in seinem HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner² fordert HOCHTIEF

¹ Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz“, Positionspapier „Management von Auswirkungen“, Stakeholder-Management-Programm u.a.

² Voraussetzung für alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen HOCHTIEF und seinen Vertragspartnern ist, dass die Partner den HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner bzw. seinen Inhalt akzeptieren.

auch von seinen Kunden, Lieferanten und Nachunternehmern (im Folgenden: „Vertragspartner“) das gleiche Maß der Achtung der Menschenrechte.

Zu den wichtigsten Menschenrechtsgrundsätzen, die im Rahmen der weltweiten Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungsketten von HOCHTIEF geschützt und gefördert werden müssen und die sich aus den zuvor genannten verbindlichen Unternehmensregeln ergeben, gehören:

Achtung der Rechte der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der Vertragspartner durch Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Wahrung der Menschenwürde
- Ablehnung von Kinderarbeit
- Ablehnung von Zwangsarbeit
- Menschenwürdige Behandlung, Antidiskriminierung und Diversität
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung

Schutz der örtlichen Gemeinschaften und der Umwelt: Die Konzerngesellschaften tragen bei all ihren unternehmerischen Aktivitäten zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und Lebensräume bei und respektieren das Recht der Gemeinschaft auf eine saubere und gesunde Umwelt bei angemessenen Lebensbedingungen. Sie erwarten dies ebenso von ihren Vertragspartnern unter Einhaltung der folgenden Standards:

- Schutz von Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt und Kulturgütern
- Verringerung der Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung
- Sicherer Umgang mit Gefahrenstoffen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Abwasser und Feststoffabfällen
- Prävention und Notfallvorsorge

Wahrung von Integrität und hohen ethischen Standards: HOCHTIEF arbeitet mit seinen Stakeholdern vertrauensvoll und zum gegenseitigen Nutzen zusammen und verpflichtet sich dabei zur Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Schutz der Privatsphäre, der Vertraulichkeit und des Datenschutzes
- Aktive und effektive Bekämpfung jeglicher Form von Korruption und Bestechung auch unter Beachtung der steuerrechtlichen Verantwortung

Besonders berücksichtigt wird die Anwendung dieser Menschenrechtsgrundsätze bei schutzbedürftigen Gruppen, wie indigenen Bevölkerungsgruppen und anderen Minderheiten, Gastarbeitern, Kindern und Jugendlichen, Schwangeren und Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Mobilität.

3. Vorgehensweise zur Achtung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei HOCHTIEF

Um sicherzustellen, dass diese Prinzipien und Standards für die globalen Aktivitäten und die Wertschöpfungskette von HOCHTIEF gelten, verpflichten sich die Konzerngesellschaften dazu, die Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung und Minderung von tatsächlichen und potenziellen Menschenrechtsverletzungen, die direkt mit den Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen verbunden sind, zu verbessern. Die Konzerngesellschaften stellen sicher, dass bei Nichteinhaltung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien und Behörden wirksame Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

In diesem Sinne verpflichtet sich HOCHTIEF, die Verantwortlichkeiten für die Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten auf die verschiedenen Divisionen zu übertragen und die Einhaltung durch Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Menschenrechte zu fördern.

4. Überwachung der Einhaltung

Die Einhaltung von Menschenrechtsgrundsätzen wird im Rahmen von Projekt-Audits der Konzernrevision überprüft. Darüber hinaus wird bei Projektprüfungen mit Fokus auf Menschenrechte ein Fragebogen auf Basis des HRIA3-Tool eingesetzt, um mögliche Risiken zu identifizieren.

Menschenrechtsaspekte sind in die Arbeitsabläufe bei der Auswahl von Geschäftspartnern integriert, z. B. in den Beschaffungsprozess von HOCHTIEF. Bestimmte Kategorien von Geschäftspartnern, wie z. B. Joint-Venture-Partner oder eine bestimmte Art von Beratern⁴, sind von Compliance zu genehmigen (HOCHTIEF Business Partner Compliance Due Diligence).

5. Beschwerdeverfahren und Vorgehen bei Verstößen

HOCHTIEF bietet mehrere Möglichkeiten an, um Hinweise auf Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Regelungen zu melden: So gibt es eine interne und eine externe Hinweishotline sowie eine E-Mail-Kontaktadresse, über die sowohl Mitarbeiter als auch externe Dritte weltweit auf potenzielle und/oder tatsächliche Verstöße gegen die Vorgaben des HOCHTIEF Code of Conduct und des HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner hinweisen können. Die Hinweise erfolgen anonym, ohne Diskriminierung und ohne dass dem Hinweisgeber durch seine Meldung Nachteile entstehen.

³ Human Rights Impact Assessment, entwickelt auf Grundlage der Beurteilung der Einhaltung von Menschenrechten des Dänischen Instituts für Menschenrechte.

⁴ Konzernrichtlinie zur Beauftragung von Beratern ("Beraterrichtlinie").

Interne Hotline

Tel.: +49 201 824-2222

Tel.: (UK) +44 7973793343

Externe Hotline

Tel.: 0800 8862525 (Anrufe aus Deutschland, kostenfrei)

Tel.: +49 30 88625254 (Anrufe aus dem Ausland)

E-Mail

compliance@hochtief.de

HOCHTIEF geht nicht gegen Personen vor, die in gutem Glauben vermutetes oder erwiesenes Fehlverhalten melden, und duldet auch keine Vergeltungsmaßnahmen durch andere Personen. Ebenso darf auch der Partner nicht gegen Personen vorgehen, die in gutem Glauben ein vermutetes oder erwiesenes Fehlverhalten melden noch Vergeltungsmaßnahmen durch andere Personen dulden. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass die gemeldeten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen der meldenden Person den Tatsachen entsprechen und die Person alle Informationen über den Sachverhalt weitergibt, die ihr bekannt sind.

Durch sein Stakeholder-Management-Programm unterhält HOCHTIEF zudem einen regelmäßigen Dialog mit seinen Stakeholdern, in dem diese ihre Bedenken und Erwartungen in Bezug auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte im HOCHTIEF-Konzern äußern können.

Die vorliegende Absichtserklärung zur Einhaltung der Menschenrechte wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert, um ihre Inhalte an mögliche Änderungen der Geschäftsmodelle oder der Geschäftsfelder, in denen der Konzern tätig ist, anzupassen und ihre Gültigkeit zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Die vorliegende Erklärung wurde vom Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 28.04.2021 genehmigt.